

Bundesrat

Drucksache 57/99

28.01.99

In - FJ

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

Entschleßung des Bundesrates zur Sicherung des Wahlgeheimnisses und der repräsentativen Wahlstatistik

Der Ministerpräsident
des Landes Rheinland-Pfalz

Mainz, den 20. Januar 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz hat beschlossen, beim Bundesrat den in der Anlage mit Begründung beigefügten Antrag für eine

Entschleßung des Bundesrates zur Sicherung des
Wahlgeheimnisses und der repräsentativen Wahlstatistik

einzubringen.

Ich bitte Sie, gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den Entschleßungsantrag den Ausschüssen für die kommende Ausschlußwoche zur Beratung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen





EntschlieÙung des Bundesrates zur Sicherung des Wahlgeheimnisses und der repräsentativen Wahlstatistik

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die repräsentative Wahlstatistik durch eine Ergänzung des Bundeswahlgesetzes rechtzeitig vor der Europawahl am 13. Juni 1999 rechtlich abzusichern. Zielsetzungen müssen dabei in erster Linie die Sicherung des Wahlgeheimnisses, aber auch die Sicherung der Aussagekraft und die Beschleunigung der repräsentativen Wahlstatistik sein.

Dazu sind Präzisierungen in folgenden Bereichen notwendig:

- Die Stimmbezirke sollen mindestens 300 Wahlberechtigte umfassen.
- Die Auswertung der gekennzeichneten Stimmzettel soll nach Feststellung des Wahlergebnisses in einer zweiten Stufe bei den Statistischen Landesämtern bzw. in "geschlossenen statistischen Räumen" erfolgen.
- Der Altersgruppen- und Geschlechtsvermerk soll weiterhin unverschlüsselt aufgebracht werden. Die Wahlberechtigten sollen in den ausgewählten Stimmbezirken vor der Wahl wie bisher über die repräsentative Wahlstatistik und die Sicherung des Wahlgeheimnisses informiert werden.
- Die Verwendung gekennzeichnete Stimmzettel in den amtlich ausgewählten Stimmbezirken soll verpflichtend vorgeschrieben sein.
- Die Briefwählerinnen und Briefwähler sollen in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen werden.

Begründung (nur für den Bundesrat):

Die repräsentative Wahlstatistik ist bei den Bundestagswahlen 1994 und 1998 jeweils durch ein besonderes Bundesgesetz ausgesetzt worden. Der Bundesrat hat in seinen EntschlieÙungen vom 23. September 1994 - BR-Drs. 841/94 (BeschlulÙ) - und 10. Juli 1998 - BR-Drs. 661/98 (BeschlulÙ) - das erhebliche öffentliche Interesse an den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik betont. Darüber hinaus hat der Bundesrat in seiner EntschlieÙung vom 10. Juli 1998 die Bundesregierung und den

Deutschen Bundestag aufgefordert, unverzüglich eine inhaltliche Überarbeitung der bundesrechtlichen Vorschriften über die repräsentative Wahlstatistik einzuleiten und sicherzustellen, daß die Änderungen der Rechtsgrundlagen rechtzeitig vor der am 13. Juni 1999 bevorstehenden Europawahl in Kraft sind.

Im Hinblick auf die zeitliche Nähe der Europawahl 1999 sollen mit der EntschlieÙung die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag nochmals aufgefordert werden, rechtzeitig vor dieser Wahl die repräsentative Wahlstatistik rechtlich abzusichern. Weiterhin wird die Erwartung geäuÙert, daß dies durch eine Ergänzung des Bundeswahlgesetzes, also nicht durch ein eigenes Wahlstatistikgesetz, geschieht.

Die EntschlieÙung gibt den Ländern die Möglichkeit, nicht nur auf Verwaltungsebene, sondern auch politisch ihre Positionen zur künftigen Ausgestaltung der repräsentativen Wahlstatistik deutlich zu machen. Deshalb sollen in der EntschlieÙung auch die wesentlichen Eckpunkte einer neuen repräsentativen Wahlstatistik genannt werden.

Zu den Eckpunkten gehört auch die Einbeziehung der Briefwählerinnen und Briefwähler in die repräsentative Wahlstatistik, die nach der EntschlieÙung des Bundesrates vom 23. September 1994 vollständig aus der repräsentativen Wahlstatistik ausgeschlossen bleiben sollten. Eine Einbeziehung ist jedoch wegen der tendenziell ansteigenden Zahl von Briefwählerinnen und Briefwählern angezeigt. Für die Einbeziehung der Briefwählerinnen und Briefwähler in die repräsentative Wahlstatistik kommen mehrere Modelle in Betracht, die im Hinblick auf ihre Praktikabilität und die Sicherung des Wahlgeheimnisses im Gesetzgebungsverfahren geprüft werden sollten.